



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 95/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 21.03.2003
Gez.: Heinz Öhmann

03.04.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

10.04.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

**Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für 2003;
Erfüllung der Bedingungen der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts**

Beschlussvorschlag

Die Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld bzgl. der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts (Anlage 1) wird einschl. der Hinweise Nr. 1 bis Nr. 5 zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Bedingungen Nr. 1 bis Nr. 4 zu akzeptieren. Zur Erfüllung der Bedingungen Nr. 1 und Nr. 3 wird hinsichtlich der in Anlage 2 genannten Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts 2003 die Inanspruchnahme in der jeweils angegebenen Höhe gem. § 80 Abs. 4 GO NRW gesperrt.

Begründung

Wie bereits in der Ratssitzung am 20.03.2003 berichtet wurde, hat der Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.03.2003 (siehe Anlage 1) das Haushaltssicherungskonzept 2003 der Stadt Coesfeld genehmigt, die Wirksamkeit der Genehmigung aber gleichzeitig von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig gemacht. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW hat die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, die Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen zu erteilen. Ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, das Voraussetzung für die öffentliche Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten der Haushaltssatzung ist, liegt nur vor, wenn der Rat die Bedingungen durch Beitrittsbeschluss akzeptiert.

Falls dies nicht geschieht und die Haushaltssatzung 2003 der Stadt Coesfeld somit nicht in

Kraft tritt, kann – wie bereits seit Beginn des Jahres – nur nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO NRW verfahren werden. Danach dürften dann im Wesentlichen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt Coesfeld rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillige Ausgaben und der Beginn neuer Maßnahmen dürften dagegen grundsätzlich nicht erfolgen. Abgesehen davon, dass ein solcher Zustand von der GO NRW, die den alljährlichen Erlass einer Haushaltssatzung vorschreibt, nicht gewollt ist, würde eine derartige haushaltswirtschaftliche Situation die Stadt Coesfeld aus Sicht der Verwaltung noch wesentlich stärker in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken als die von der Aufsichtsbehörde gestellten Bedingungen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Verwaltung beauftragt, mögliche Kürzungspositionen im Verwaltungshaushalt 2003 festzustellen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten sowie die Konsequenzen der Kürzungen darzustellen. Einsparungen im Personalkostenbereich mit ihren Folgen und Wirkungen werden auch Gegenstand des demnächst zur Beratung vorzulegenden Personalkonzepts sein.

Zu den einzelnen Bedingungen:

Bedingung Nr. 1 – Begrenzung des Anstiegs der bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 2003 gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 auf 1,1 %

Diese Bedingung bedeutet, dass gegenüber den Ausgabeansätzen des vom Rat am 19.12.2002 beschlossenen Plans eine Reduzierung um insgesamt 987.000 € erfolgen müsste.

Nach eingehender Diskussion mit den Fachbereichen ergeben sich grundsätzlich folgende Handlungsansätze:

1. In einigen Aufgabenbereichen haben sich gegenüber dem Stand Dezember 2002 Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben. Dies hat teilweise bereits im Bezug auf die Jahresrechnung 2002 zu Einsparungen geführt. Es ist erkennbar, dass sich diese Einsparungen auch für das Jahr 2003 ergeben werden. Die Ausgabeansätze können in diesen Punkten daher ohne Leistungseinschränkung reduziert werden.
2. Durch eine restriktive Bewirtschaftung werden in einigen Ausgabenpositionen Einsparungen möglich sein. Diese Einsparungen werden jedoch zu Leistungsreduzierungen führen.
3. Die Kalkulation der Haushaltsansätze berücksichtigt von den Fachbereichen erwartete Ausgabensteigerungen, die sich aus für das Jahr 2003 prognostizierten Änderungen der Leistungsmengen oder Rahmenbedingungen ergeben. Hierbei handelt es sich natürlich um eine Prognose. Aufgrund der Jahresrechnung 2002 kann diese Prognose nochmals angepasst werden. Hier werden jetzt Ansätze ohne bzw. mit reduzierter Berücksichtigung der Prognoserisiken angesetzt. Da es sich bei diesen Aufgaben ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt und diese Ausgaben zudem nur begrenzt von der Stadt steuerbar sind, wird der Haushalt in diesem Bereich mit einem höheren Risikopotenzial behaftet sein. Da in allen Fällen noch eine, wenn auch deutlich geringere Ausgabensteigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2002 bei der Ansatzbildung berücksichtigt wird, ist diese Ansatzbildung nach Auffassung der Verwaltung trotz des erhöhten Risikos noch vertretbar.

Entsprechend der oben genannten Handlungsansätze werden folgende Einsparungen vorgeschlagen:

1. Einsparungen ohne Leistungsreduzierungen

HHSt. 0610.540.0000.8 – Bewirtschaftungskosten (Gebäudemanagement)

Durch im Jahr 2002 durchgeführte Energiesparmaßnahmen und eine Optimierung der Reinigungsleistungen wird sich ein Teil der vorgesehenen Einsparungen von 200.000 € ohne Leistungsreduzierung erzielen lassen. Die Ergebnisse insbesondere bei Reduzierung des Reinigungsaufwandes sind erst zum Jahresende 2002/Anfang 2003 erzielt worden und somit bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht berücksichtigt gewesen.

HHSt. 2100./2150./2220./2300.639.0000.4/7/3/2 Schülerbeförderungskosten

Ende 2002 konnte mit der RVM ein neuer Vertrag über die Schülerbeförderung abgeschlossen werden. Daraus ergaben sich zum einen für das Jahr 2002 erhebliche Rückzahlungsbeträge, es ergeben sich aber auch dauerhaft Einsparungen. Unter anderem kann der Ausgabeansatz für den Nachtbus im Budget *Planung, Bauordnung und Verkehr* gegengerechnet werden und bei der Schülerbeförderung von den Ausgaben abgesetzt werden.

HHSt. 9110.806.0000.5 und 9110.806.1000.0 Zinsen für Kreditmarktdarlehn und Zinsen für Kassenkredit

Im Investitionsbereich ist eine Verstetigung und Verlangsamung des Investitionstempos vorgesehen. Dies ergibt sich alleine schon aus der verspäteten Genehmigung des Haushalts 2003. Der Kreditbedarf wird sich außerdem dadurch reduzieren, dass im Haushalt 2002 ein Einnahmerest für aufzunehmende Kredite gebildet werden konnte. Dies wird sich positiv auf den Kreditbedarf 2003 auswirken. Der Ansatz für Zinsen für Kreditmarktdarlehn kann daher um 100.000 € reduziert werden.

Das Rechnungsergebnis 2002 hat gezeigt, dass aufgrund der positiven Kassenlage in 2002 praktisch kaum Zinsen für Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Allein wegen des im Haushalt ausgewiesenen Defizits 2003 wird dies im laufenden Jahr nicht möglich sein. Der vorgesehene Ansatz kann allerdings aufgrund der verspäteten Freigabe des Haushalts und damit der Verzögerung der Ausgaben aus heutiger Sicht um 23.000 € reduziert werden.

2. Einsparungen, die mit Leistungsreduzierungen verbunden sind

Sammelnachweis 9310 Personalausgaben

Durch restriktive Handhabung sind mehrere Stellen seit Anfang des Jahres nicht wiederbesetzt worden. Dies betrifft unter anderem zwei Mitarbeiterstellen im Baubetriebshof, die Anfang 2003 frei geworden sind und eine noch unbesetzte Stelle im Hochbau. Außerdem sind einige Krankheitsfälle seit Jahresbeginn aus der Lohnfortzahlung herausgefallen. Bei der Feuerwehr wird eine Stelle nur zeitversetzt wiederbesetzt. Hierdurch lassen sich bei einer weiterhin restriktiven Handhabung Einsparungen in einer Größenordnung von 147.000 € erzielen. Ob in diesem Bereich weitere Einsparungen erfolgen sollen, ist im Rahmen des Personalkonzeptes Mitte 2003 zu entscheiden.

Die Nichtbesetzung von Stellen unter anderem im Bauhof- und im Hochbaubereich führt natürlich zu deutlichen Leistungseinschränkungen. Für den Baubetriebshof wird der daraus resultierende Leistungsabbau in der Mai-Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen erläutert. In den übrigen Fällen erfolgt die Darstellung im Zusammenhang mit dem Personalkonzept.

***HHSt. 0610.501.0000.1 Unterhaltung und Instandsetzung
(Gebäudemanagement)***

Es werden zwei Brandschutzmaßnahmen in Schulgebäuden verschoben. Der sich hieraus ergebende Terminplan für die Brandschutzmaßnahmen an Schulen wird zur Zeit mit der Bauaufsicht abgestimmt. Die Verschiebung der Maßnahmen resultiert auch aus der Nichtbesetzung einer Stelle im Bereich Hochbau.

HHSt 6700.510.0000.6 Unterhaltung Strassenbeleuchtung

Es war vorgesehen, den Bestand der Beleuchtungsanlage auch vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragung an die Stadtwerke nach und nach auf einen technisch vollwertigen Stand zu bringen. Hierzu sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel aufgewandt worden. Hiervon wird jetzt vollständig Abstand genommen.

3. Sperrungen von Ausgabeansätzen, die mit einem erhöhten Risiko behaftet sind

HHSt. 0610.540.0000.8 Bewirtschaftungskosten

Bei den Bewirtschaftungskosten wurde bei der Veranschlagung eine Steigerung der Energiekosten unterstellt. Diese Annahme wird reduziert. Bei stärkeren Anhebungen der Energiepreise müsste dann ggfl. im Verlauf des Jahres angepasst werden.

2002 haben sich auch durch die zur Zeit deutlich geringere Auslastung der Aussiedler- Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte Einsparungen bei der Bewirtschaftung ergeben. Für die Bildung der Ansätze 2003 war eine wieder stärkere Auslastung unterstellt worden, diese Prognose wird bei der jetzigen Ansatzbildung zurückgenommen.

HHSt. 4100.712.0000.4 Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen

Im Rechnungsergebnis 2002 haben sich positive Auswirkungen von Projekten wie „Hilfe zur Arbeit“ und die verbesserte Einnahme bei Erstattungsleistungen kostensenkend ausgewirkt. Trotz des derzeitigen negativen wirtschaftlichen Trends wird unterstellt, dass sich durch solche Maßnahmen hier auch 2003 eine Kostendämpfung erzielen lässt.

HHSt. 4210.791.0000.1 Grundleistungen Asylbewerber

2002 haben sich die Ausgaben durch verstärkte Vermittlung in Arbeitsverhältnisse reduzieren lassen. Bei der Ansatzbildung wurde davon ausgegangen, dass sich durch das neue Zuwanderungsgesetz diese Einsparungen nicht mehr erzielen lassen. Es wird bei der jetzigen Veranschlagung davon ausgegangen, dass das Zuwanderungsgesetz vorläufig nicht umgesetzt wird. Außerdem besteht bei der jetzigen Veranschlagung das Risiko, dass sich bei vermehrter Zuweisung ohne gleichzeitige Abgänge Kostensteigerungen ergeben könnten.

***HHSt. 4550.760.2000.1 , 4550.760.4000.2 und 4560.770.0000.7
Jugendhilfeleistungen***

Die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe waren in den vergangenen Jahren von einer stetigen Kostensteigerung gekennzeichnet. Entsprechend wurden bei der Bildung der Ansätze weitere Fälle und damit Kostensteigerungen unterstellt.

Aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen diese Kostensteigerungen auch weiterhin angenommen werden. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass das Rechnungsergebnis 2002 unterhalb der Ansätze für das Jahr 2002 bei den oben genannten Positionen gelegen hat. In etwa dieser Höhe werden die Ansätze 2003 reduziert.

HHSt. 6700.570.0000.7 Betriebskosten Straßenbeleuchtung

Bei der Kalkulation wurden steigende Energiekosten unterstellt. Bei der neuen Ansatzbildung wird unterstellt, dass die Energiekostensteigerungen geringer ausfallen.

Insgesamt können mit diesen Maßnahmen Ausgabenansätze in Höhe von **987.000 €** gesperrt werden.

Auch nach Sperrung der oben genannten Ausgabeansätze verbleibt ein hoher Fehlbetrag. Der Haushalt schließt dann mit einem Defizit von **5.405.900,00 €** ab.

Auch bei den veränderten Ansätzen ergibt sich wegen des hohen Fehlbetrages gegenüber dem Haushaltsentwurf keine veränderte Ausgangslage für die Veranschlagung anderer Ausgaben, z. B. im freiwilligen Bereich. Die im Haushaltsplan festgelegten Kürzungen müssen weiterhin in vollem Umfang Bestand haben.

Andererseits ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht sinnvoll, nochmalige Kürzungen im freiwilligen Bereich vorzunehmen. Hierfür gibt es folgende Gründe:

1. Das Einsparpotenzial ist wegen der bereits knapp bemessenen Haushaltsansätze in diesem Bereich gering, gemessen am Einsparziel.
2. Kürzungen in diesem Bereich sollten nur nach vorheriger umfassender Information der Betroffenen und Diskussion der Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel muss aber jetzt sein, möglichst schnell die Handlungsfähigkeit durch die Genehmigung des Haushaltes wiederzuerlangen. Dies setzt eine schnelle Beratung und Verabschiedung der Einsparungen voraus. Mit einem angemessenen Vorgehen im freiwilligen Bereich ist dies nicht vereinbar.
3. Freiwillige Leistungen stehen meist im Zusammenhang mit Maßnahmen Dritter, die umfangreiche Planungen und Vorbereitungen voraussetzen. Nach den Haushaltsberatungen Ende 2002 sind diese Vorbereitungen in Erwartung der finanziellen Zuwendungen bereits geleistet worden.

Eine pauschale, prozentuale Kürzung der gesamten Ausgabepositionen ist als Alternative zwar grundsätzlich denkbar, aber nicht zu empfehlen. Bei vielen Ausgabepositionen ist eine Einsparung wegen der knappen Veranschlagung nicht möglich. Es ist andererseits ohnehin das Ziel, in der Ausführung des Haushalts weitere Einsparungen gegenüber den Ansätzen zu erreichen. Dieses Ziel gilt generell neben den hier als wesentliche Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagenen Kürzungen.

Bedingung Nr. 2 – Vermeidung der nach der Finanzplanung im Jahre 2004 vorgesehe-

nen Nettoneuverschuldung

Diese Bedingung deckt sich mit den eigenen Zielvorstellungen der Stadt Coesfeld und ist daher zu akzeptieren. Eine Nettoneuverschuldung von 214.000 € ist lediglich in der Finanzplanung für 2004 ausgewiesen; auf die Haushaltswirtschaft 2003 wirkt sie sich nicht aus. Die konkrete Umsetzung dieser Bedingung kann daher erst im Rahmen der Aufstellung des Vermögenshaushalts und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2004 erfolgen.

Bedingung Nr. 3 – Festschreibung der Personalkosten 2003 auf die Höhe des Haushaltsansatzes 2002 und Vorsehen einer weiteren Senkung in den Folgejahren

Für Personalkosten (ohne Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten) wurde im Haushaltsjahr 2002 ein Ansatz von 12.147.000 € bereitgestellt. Der beschlossene Ansatz 2003 sieht demgegenüber einen Betrag von 12.294.000 € und mithin eine Steigerung vor. Um die Bedingung zu erfüllen, ist somit der Ansatz 2003 um 147.000 € zu reduzieren. Eine Sperre des Sammelnachweises 9310 – Personalausgaben – in dieser Höhe ist bereits zur Erfüllung der Bedingung Nr. 1 (Drosselung der bereinigten Gesamtausgaben) vorgeschlagen worden. Mit der Umsetzung des Vorschlags wäre gleichzeitig auch Bedingung Nr. 3 erfüllt. Eine weitere Senkung der Personalkosten ist in den Folgejahren vorzusehen. Hierzu wird im Rahmen des Personalkonzepts weiter zu beraten sein.

Bedingung Nr. 4 – Einholung der Zustimmung der Kommunalaufsicht vor einer Grundsatzentscheidung über die Verlegung des Freibades

Die Kommunalaufsicht hält es für erforderlich, die beabsichtigte Standortverlegung des Freibades zum Hallenbad nochmals sehr kritisch zu bedenken. Sie hat insoweit die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts ausdrücklich unter der auflösenden Bedingung ausgesprochen, dass die Genehmigung entfällt, wenn die Zustimmung der Kommunalaufsicht nicht vor der Grundsatzentscheidung eingeholt und erteilt wird.

Anlagen:

Anlage 1: Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld vom 10.03.2003

Anlage 2: Sperrung von Ausgabeansätzen 2003